

ZIELRICHTENDE PLANUNG

FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)
- MI MISCHGEBIET (§6 BAUNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- E+D 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (ERDGESCHOSS + AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS) DACHNEIGUNG 38°-48°

BAUWEISE

- SD SATTELDACH
- 1 FIRSTRICHTUNG ZWINGEND (HAUPTGEBÄUDE)
- 2 FIRSTRICHTUNGEN WAHLWEISE MÖGLICH (HAUPTGEBÄUDE)

BAUGRENZEN

- FLÄCHEN FÜR ÜBERDACHTE GARAGEN OFFENE STELLPLATZE UND DEREN ZUFAHRTEN
- GARAGEN ODER ÜBERDACHTE OFFENE STELLPLATZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKPLATZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- PLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME IM ÖFFENTLICHEN STRASSEN-VERKEHRSRAUM
- PLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME IM PRIVATEN GARTENBEREICH
- PLANZGEBOT FÜR FLÄCENHAFT BEPFLANZUNG IM PRIVATEN GARTENBEREICH

GEMEINSCHAFTSANLAGEN

- MI RAUM FÜR MÜLLBOX

SONSTIGES

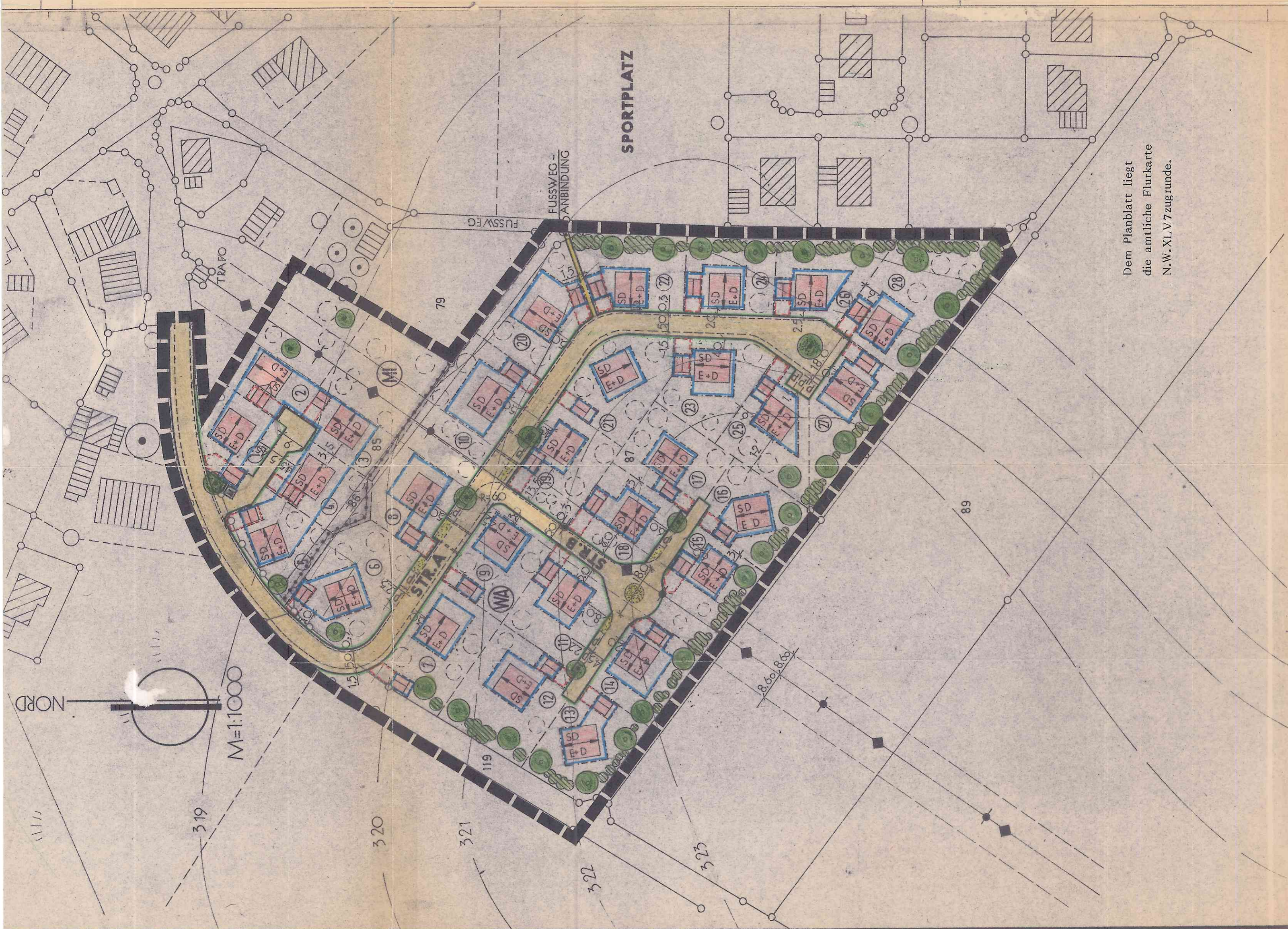
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

HINWEISE

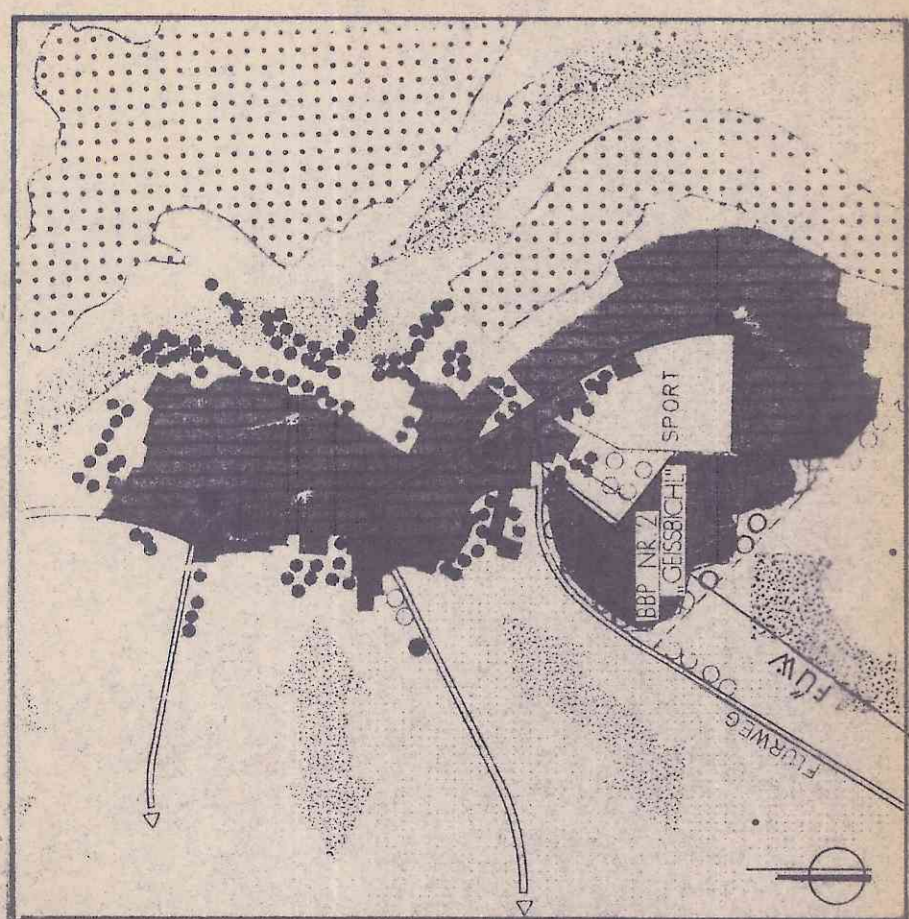
- ➡ GEPLANTE WOHN-GEBAUDE-VORGESCHLAGENER STANDORTE
- ▨ BESTEHENDE WOHN-GEBAUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 85 BESTEHEND FLURNUMMERN
- 1-1 HÖHENSCHICHTLINIEN
- LOCKERE BEPFLANZUNG IM GESAMTEN BAUGEBIET
- 119 BESTEHENDER FLURWEG
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

SCHUTZFLÄCHEN

- ◆ BESTEHENDE MASTENSTANDORTE
- ◆ BESTEHENDE 20KV LEITUNGSSCHUTZZONE



Dem Planblatt liegt die amtliche Flurkarte N.W. XLV.7 zugrunde.



BEBAUUNGSPLAN • NR. 2 „GEISSBICHEL“ OT. HERRNSBERG STADT GREIDING • L. KARL BROTH

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.09.84 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Geissbichel“ beschlossen. Der Aufteilungsbeschluss wurde am 02.11.1984... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.08.85 wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBAU in der Zeit vom 03.08.1985 bis 19.09.1986 öffentlich ausgestellt.

Greiding, den 17.12.1986
(1. Bürgermeister Heib)

b) Die Stadt Greiding... hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.10.1986 den Bebauungsplan gem. § 10 BBAU in der Fassung vom 24.07.1986... als Satzung beschlossen.

Greiding, den 17.12.1986
(1. Bürgermeister Heib)

c) Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 04.03.1987 Nr. gemäß § 11 BBAU genehmigt.

Roth, den
I. A.

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 21.04.1987 gemäß § 12 BBAU ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Greiding, Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 75 a BBAU ist hinzuweisen.

Greiding, den 08.03.1987
(1. Bürgermeister Heib)



AUFGESTELLT AM: 22 AUG 1985
Architekt: Fred Brummer
Architekt: G. Arzhifelt
Pfinzingsstraße 6
8501 Penzance
Am Langen Heidehof
85248 Heidehof
VERLEHNSAMMER NR. 2
ERGÄNZT AM 30.03.87
R, ARCHITEKT, PINZINGSTR. 6 823 8
VERLEHNSAMMER NR. 2
VERLEHNSAMMER NR. 2
VERLEHNSAMMER NR. 2